

Jahressonderzahlung für das Jahr 2012 (teilweise Angestellter teilweise Beamter)

Beitrag von „Susannea“ vom 18. November 2012 16:44

Zitat von callum

Ja, dann kriegt man die volle Sonderzahlung als beamter, da die Voraussetzungen erfüllt sind!

Entschuldige bitte, aber das ist doch Unsinn, dann würde ja jeder, der die Voraussetzungen erfüllt die volle Jahressonderzahlung erhalten, auch wenn er erst am 1.10. anfängt.

Nach §6, Sonderzahlungsgesetz – NRW – SZG-NRW ist dem eben nicht so. Die Frage bleibt hier, ob das Gehalt als Angestellter im öffentlichen Dienst dem Gehalt der Angestellten gleichgestellt ist.

Nach dem Kommentar: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...ehoben=N&menu=0 scheint dies aber der Fall zu sein.

UND dann besteht der Anspruch auf die volle Höhe dann auf Grund dieser weiteren Voraussetzung für die volle Höhe udn nicht der, um überhaupt eine Jahressonderzahlung zu erhalten!